

Bestimmungen für die Saunaanlage Varustherme

Diese Bestimmungen sind als Ergänzung zur Haus- und Badeordnung anzusehen.

Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Varustherme dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.
2. Der Saunabereich ist textiltreie Zone. Ein Betreten der Saunakabinen in Badebekleidung ist nicht gestattet. Die Benutzung der Saunen ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen.

Saunagäste

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besuchen. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird der Zutritt der Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Verhalten in der Saunaanlage

1. Das Telefonieren mit Mobilfunkgeräten sowie das Fotografieren oder Filmen ist nicht gestattet.
2. In den Ruhe- und Saunaräumen ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
3. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
4. Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum, auf Heizkörpern anderer Räume, auf Saunaöfen usw. ist untersagt und kann Brände verursachen.
5. Die als typisch anzusehenden hohen Saunabänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das gleiche gilt für das Hinabsteigen.
6. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
7. In der Dampfsauna muss aus hygienischen Gründen die zur Verfügung stehenden Sitzunterlagen benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
8. Pielings bzw. andere Hautpflegemittel die zur Anwendung der Wärme bedürfen, sind ausschließlich im Dampfbad zu verwenden.
9. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
10. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
11. Die Gastronomie einschließlich Terrassenbereich darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetauch besucht werden.

Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse werden durch das Aufsichtspersonal vorgenommen. Bei Interesse des Saunagastes selber einen Handaufguß durchzuführen, hat er sich an das Badpersonal zu wenden. Er erhält das fertig gemischte Aufgussmittel. Es darf ausschließlich dieses Mittel verwendet werden.